



Stans, 18. Oktober 2016
Nr. 678

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, betreffend Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 2. Mai 2016 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden die nachfolgende Interpellation von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, zur Beantwortung. An der Sitzung vom 25. Mai 2016 beschloss der Landrat, die Beantwortung der Interpellation sei nicht dringlich.

1.2

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie präsentiert sich der Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge im Kanton Nidwalden?*
2. *Was gedenkt der Kanton Nidwalden angesichts der steigenden Anerkennungsquote zu unternehmen, um Asylsuchende frühzeitig für eine Integration vorbereiten zu können?*
3. *Welche Beschäftigungsprogramme betreibt der Kanton Nidwalden für Asylsuchende bzw. anerkannte Flüchtlinge? Welche Massnahmen ergreift er, um den Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge auch zukünftig zu halten oder gar zu steigern?*
4. *Was unternimmt der Kanton Nidwalden angesichts der steigenden Anerkennungsquote, damit der Bund für die Asylsuchenden zukünftig Integrationsbeiträge entrichtet?*

1.3

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

2 Beantwortung

Vorbemerkung: Im Kanton Nidwalden ist das **Amt für Asyl und Flüchtlinge (AAF)** zuständig für die Integration von Flüchtlingen. Das AAF ist der Gesundheits- und Sozialdirektion angegliedert.

1. *Wie präsentiert sich der Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge im Kanton Nidwalden?*

Die Erwerbsquote anerkannter Flüchtlinge mit Ausweis B beträgt im Kanton Nidwalden 41.1% (Stand 31.08.2016). Im schweizweiten Vergleich mit einem Durchschnitt von 23.4% ist dies nach Appenzell Innerrhoden der zweitbeste Wert (vgl. Graphik).

Bestand anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (Ausweis B) mit Erwerb nach Kanton am 31.08.2016

Kanton	Total anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B				Veränderung zum Vorjahresmonat			Aufenthaltsdauer > 4 und <= 5 Jahre			
	Total	Erwerbsfähige Personen (18- bis 65-jährig)	Erwerbstätige Personen	Erwerbsquote	Erwerbstätige Personen Monat Vorjahr	Veränderung Erwerbstätige absolut	Veränderung Erwerbstätige in Prozent	Total	Erwerbsfähige Personen (18- bis 65-jährig)	Erwerbstätige Personen	Erwerbsquote
Total	23'210	15'501	3'624	23.4%	2'442	1'182	48.4%	3'892	2'721	773	28.4%
Aargau	1'964	1'285	312	24.3%	208	104	50.0%	350	238	78	32.8%
Appenzell A. Rh.	225	167	46	27.5%	29	17	58.6%	39	36	16	44.4%
Appenzell I. Rh.	61	46	22	47.8%	14	8	57.1%	13	10	6	60.0%
Basel-Land	928	632	151	23.9%	87	64	73.6%	139	93	26	28.0%
Basel-Stadt	519	343	102	29.7%	73	29	39.7%	108	78	30	38.5%
Bern	3'028	2'044	439	21.5%	273	166	60.8%	479	353	96	27.2%
Freiburg	849	582	96	16.5%	69	27	39.1%	108	75	24	32.0%
Genève	1'126	769	72	9.4%	61	11	18.0%	206	156	13	8.3%
Glarus	186	147	53	36.1%	29	24	82.8%	27	25	16	64.0%
Graubünden	579	374	114	30.5%	85	29	34.1%	113	69	27	39.1%
Jura	247	173	30	17.3%	16	14	87.5%	42	32	10	31.3%
Luzern	1'269	853	274	32.1%	190	84	44.2%	227	158	61	38.6%
Neuenburg	643	422	68	16.1%	60	8	13.3%	100	72	14	19.4%
Nidwalden	146	112	46	41.1%	29	17	58.6%	27	21	8	38.1%
Obwalden	133	85	23	27.1%	15	8	53.3%	18	10	5	50.0%
Schaffhausen	344	231	56	24.2%	48	8	16.7%	50	37	12	32.4%
Schwyz	378	264	75	28.4%	61	14	23.0%	61	43	11	25.6%
Solothurn	858	588	142	24.1%	77	65	84.4%	150	105	25	23.8%
St. Gallen	1'387	943	249	26.4%	189	60	31.7%	194	139	43	30.9%
Tessin	593	361	54	15.0%	40	14	35.0%	65	37	3	8.1%
Thurgau	547	358	113	31.6%	92	21	22.8%	121	78	30	38.5%
Uri	183	123	47	38.2%	31	16	51.6%	27	18	7	38.9%
Vaud	2'207	1'429	220	15.4%	140	80	57.1%	332	241	39	16.2%
Valais	851	514	88	17.1%	51	37	72.5%	121	74	16	21.6%
Zug	346	236	90	38.1%	61	29	47.5%	54	38	20	52.6%
Zürich	3'613	2'420	642	26.5%	414	228	55.1%	721	485	137	28.2%

Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM, Asylstatistik August 2016

Basierend auf dem im Flüchtlings- respektive Integrationskonzept festgelegten Ablauf durchlaufen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen einen festgelegten Integrationsprozess. So führt das AAF direkt nach Erhalt des Asylentscheides mit jeder Person der Zielgruppe ein Erstgespräch. Es werden sowohl die grundlegenden Rechte als auch die Pflichten im Rahmen des Integrationsprozesses vermittelt und eine entsprechende Integrationsvereinbarung sowie eine Verpflichtung für den Deutschkurs unterschrieben. Den individuellen Verhältnissen (u.a. Analphabetismus, Bildungsstand, Arbeitsauslastung, Betreuungspflichten) wird Rechnung getragen. Mittels einer Situationsanalyse werden die vorhandenen Ressourcen und allfällige Probleme erkannt, das Entwicklungspotential eingeschätzt und die Unterstützungsmöglichkeiten in der Folge abgeklärt.

Sofern die individuellen Ressourcen dies zulassen, erwartet das AAF, dass mindestens das Niveau A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht wird. In der Regel dauert dies sechs bis sieben Monate. Sofern möglich, ist das Niveau B1 zu erreichen, welches eine gute Ausgangslage für die berufliche Integration bietet. In jedem Fall prüft das AAF dabei aber den Einzelfall und sucht bei besonderen Umständen wie Traumatisierung, anderen gesundheitlichen Einschränkungen oder alleinerziehenden Personen mit Kleinkindern fallspezifische Lösungen für eine bestmögliche Integration.

In enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen und in regelmässigen Evaluationsgesprächen mit den Klientinnen und Klienten kann das AAF zudem auf den aktuellen Deutschkursbedarf (qualitativ und quantitativ) laufend reagieren.

Das AAF beurteilt das Niveau bzw. den Stand der Integration und fordert und fördert explizit die berufliche Integration durch eine individuelle Unterstützung, Begleitung und Beratung. Es klärt fehlende Integrationsleistungen ab und fördert mittels individueller Massnahmen wie Praktikas, Kursen oder Nischenarbeitsplätzen gezielt die betroffenen Flüchtlinge. Sofern möglich, wird auch ein Lehrabschluss angestrebt.

Sofern keine medizinischen oder vergleichbaren Einschränkungen bestehen, befindet sich jede durch das AAF betreute Person aktuell im Integrationsprozess und besucht ein Deutschangebot, befindet sich im Arbeitsintegrationsprozess oder arbeitet bereits. Für eine erfolgreiche Integration ist allerdings auch die Bereitschaft der Klientinnen und Klienten unabdingbar. Die Weigerung in der Zusammenarbeit zur Integration wird als mangelnde Integrationsbereitschaft betrachtet. Sie kann im Rahmen des Ermessensentscheidendes, welches das AAF Nidwalden hinsichtlich der Frage der gesetzlichen Integrationspflicht trifft, dazu führen, dass die Sozialhilfe beim Grundbedarf gekürzt wird.

2. Was gedenkt der Kanton Nidwalden angesichts der steigenden Anerkennungsquote zu unternehmen, um Asylsuchende frühzeitig für eine Integration vorbereiten zu können?

Möglichst frühzeitige Deutschförderung für eine raschere Integration in den Arbeitsmarkt ist förderlich. Da keine finanziellen Mittel des Bundes für eine frühzeitige Integration von *Asylsuchenden Personen* vorgesehen sind, wird dies im Kanton Nidwalden zur Zeit nicht umgesetzt. Sollten sich die finanziellen Beiträge in diesem Bereich ändern und von Seiten des Bundes finanzielle Mittel gesprochen werden, würde der Kanton Nidwalden bei Asylsuchenden primär auf die Förderung der sprachlichen Integration setzen. Aktuell können Asyl suchende Personen ein Deutschkursangebot besuchen, welches von Freiwilligen angeboten und von Dritten (u.a. Landeskirche) finanziert wird.

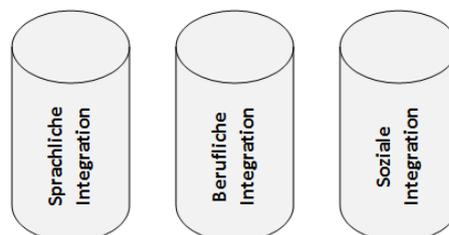
Eine frühzeitige Integration würde sich langfristig ebenfalls auf die Kosten der Sozialhilfe auswirken, da diese Personen früher in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten und somit schneller finanziell unabhängig sein könnten.

3. Welche Beschäftigungsprogramme betreibt der Kanton Nidwalden für Asylsuchende bzw. anerkannte Flüchtlinge? Welche Massnahmen ergreift er, um den Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge auch zukünftig zu halten oder gar zu steigern?

Wie bei der Beantwortung zu Frage 2 aufgeführt, sind von Seiten Bund für die Integration von *Asylsuchenden* keine finanziellen Mittel vorgesehen. Dies gilt auch für Beschäftigungsprogramme. Per 20. September 2016 hielten sich im Kanton Nidwalden 248 Asylsuchende und 177 Flüchtlinge auf.

Das Integrationsmodell des AAF für *anerkannte Flüchtlinge* und *vorläufig aufgenommene Personen* basiert auf drei Pfeilern: Nebst der sprachlichen sind dies sowohl die berufliche als auch die soziale Integration (vgl. Graphik).

Säulen der Integration



In einem ersten Integrationsschritt wird der Fokus stets auf das Erlernen der deutschen Sprache gelegt, welche die essentielle Grundlage für jede erfolgreiche Integration darstellt. Die durch das AAF betreuten Personen sind verpflichtet, einen Deutschkurs zu besuchen und mindestens das Niveau A2 oder nach Möglichkeit das Niveau B1 zu erreichen. In der Verpflichtung Sprachkurs, welche die Klientinnen und Klienten zu unterzeichnen haben, wird festgehalten, dass eine aktive Teilnahme am Unterricht erforderlich ist. Jede unentschuldigte Absenz zieht eine Sanktion nach sich.

Erst nach Erreichen eines gewissen Niveaus wird die berufliche Integration explizit gefordert und gefördert. Dies geschieht durch individuelle Unterstützung, Begleitung und Beratung, die durch das AAF gewährleistet wird. Dadurch können im Rahmen des Case Management-Modells sowohl die bereits vorhandenen Ressourcen als auch die fehlenden Integrationsleistungen abgeklärt werden und mittels individueller Massnahmen wie Praktikas, Kursen oder Nischenarbeitsplätzen die Zielpersonen gezielt gefördert werden.

Arbeit suchende Klientinnen und Klienten sind zudem verpflichtet, ihren Lebenslauf zu aktualisieren und dem AAF monatlich mindestens 12 Arbeitsbemühungen abzugeben. Im Prozess der Arbeitssuche werden sie ebenfalls nach Möglichkeit durch das AAF in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen unterstützt. Eine möglichst schnelle und erfolgreiche berufliche Integration ist allerdings ebenfalls abhängig von der jeweiligen Marktlage, den Angeboten auf dem Stellenmarkt und der Bereitschaft, Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich eine Anstellung zu geben.

Bei Nichterfüllen der Vorgaben des Integrationsprozesses, welche in der durch die Klientinnen und Klienten zu unterzeichnende Integrationsvereinbarung festgehalten sind, können Sanktionen im Rahmen der Sozialhilfe verhängt werden. Seit längerer Zeit musste von diesem Mittel allerdings kein Gebrauch mehr gemacht werden.

Das Integrationskonzept wird regelmässig überarbeitet sowie den gegebenen und sich stetig verändernden Umständen angepasst. Zudem wird es periodisch evaluiert und optimiert.

Im AAF bearbeitet die „Abteilung Integration, unbegleitete Minderjährige und Rückkehrberatung“ mit 3 Mitarbeitenden unter anderem die Fragen der Integration.

4. Was unternimmt der Kanton Nidwalden angesichts der steigenden Anerkennungsquote, damit der Bund für die Asylsuchenden zukünftig Integrationsbeiträge entrichtet?

Wie bereits bei der Beantwortung von Frage 2 aufgeführt, entrichtet der Bund keine Integrationsbeiträge an die Kantone für die Integration von *Asylsuchenden*. Solange der Kanton Nidwalden keine solchen Beiträge erhält, unternimmt er auch nichts diesbezüglich und beginnt mit dem eigentlichen Integrationsprozess erst nach Erhalt des Asylentscheides (vorläufige Aufnahme oder Anerkennung als Flüchtling).

Personen des Asylbereichs zu integrieren ist mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden. So betreut das AAF aktuell (Stand 31.08.2016) 158 Asylsuchende (Status N), davon die grosse Mehrheit Personen, welche das obligatorische Schulalter erreicht haben und dadurch nicht mehr mittels Regelstrukturen integriert werden können.

Würde man den Fokus der Integration von Asylsuchenden auf den Erwerb der deutschen Sprache und damit verbunden auf Deutschkurse setzen, welche eine spätere Integration nach Erhalt einer Bewilligung nicht nur erleichtern, sondern auch beschleunigen würden, müsste man voraussichtlich zwei Deutschlehrerinnen bzw. -lehrer anstellen sowie die Räumlichkeiten und Infrastrukturen zur Verfügung stellen.

Der Kanton Nidwalden hat die Möglichkeit, eigene Gelder für eine möglichst frühzeitige Integration für Asylsuchende mit hoher Bleiberechtswahrscheinlichkeit zu sprechen. Nachdem jedoch der Bund wie erwähnt keine Beiträge spricht, muss gut ausgelotet werden, ob und welche Projekte gestartet werden. Wie bei der Beantwortung zu Frage 2 aufgeführt, existiert ein kleines Deutschkursangebot, welches von Freiwilligen angeboten und durch Dritte finanziert wird.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, betreffend Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Stefan Hurschler, Schinhaltenstrasse 32, 6370 Oberdorf
- Landratssekretariat
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (2)
- Amt für Asyl und Flüchtlinge (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

